

Städtebau-, Bauordnungsrecht, Raumordnung

Abstandsflächenrecht in NRW:

Abstände, Abstandsflächen nach § 6 BauO NRW - Ausgewählte Probleme

Mittwoch, 4. Dezember 2024 | Dortmund

Seminar-Nr.: [NW244009](#)

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Das Abstandsflächenrecht in NRW wurde geändert und ist am 01.01.2019 in Kraft getreten. Die Regelungen des § 6 BauO wurden der Musterbauordnung angepasst und enthalten wesentliche Änderungen, insbesondere entfallen zukünftig die leidigen Themen „16 m“ Schmalseite und Abstände von Dachaufbauten in der geschlossenen Bauweise. Die Referenten werden auf die Änderungen der neuen Landesbauordnung eingehen.

Fragen des Abstandsflächenrechts sind nach wie vor von erheblich praktischer Bedeutung. Werden Abstandsflächen bei einem Bauvorhaben nicht eingehalten, hat der betroffene Nachbar regelmäßig ein Abwehrrecht, da es sich hierbei zugleich um eine nachbarschützende Vorschrift handelt. Wird die Baugenehmigung aufgrund dessen aufgehoben oder der Bau stillgelegt, kommen Schadensersatzansprüche des Bauherrn gegen den Architekten, den Vermesser oder auch die Bauaufsichtsbehörde in Betracht, wenn er im Vertrauen auf den Bestand der Baugenehmigung Investitionen getätigt hat. Bei der Beurteilung der Abstandsflächen ist daher bei allen am Bau Beteiligten und der Behörde besondere Sorgfalt geboten.

Das Abstandsflächenrecht gehört zudem zu den für den Anwender kompliziertesten Vorschriften des öffentlichen Baurechts. Auch die Rechtsprechung, die bei der Rechtsanwendung zu berücksichtigen ist, ist ständig im Wandel.

Das Seminar vermittelt Ihnen die Systematik des Abstandsflächenrechts einschließlich der unerlässlichen planungsrechtlichen Bezüge und veranschaulicht die gesetzlichen Regelungen durch zahlreiche praktische Anwendungsfälle.

Anfang Juli 2021 ist eine weitere Änderung des § 6 BauO NRW erfolgt, die u.a. die in den Abstandsflächen zulässige Bebauung betrifft und auch die Möglichkeit der Erteilung einer Abweichung von den Vorgaben des Abstandsflächenrechts nicht mehr von einer grundstücksbezogenen Atypik abhängig macht.

Ihre Dozierenden

Prof. Dipl.-Ing. Lothar Buntenbroich

Leitender Stadtbauamtsdirektor der Stadt Köln a.D. und Mitautor des Kommentars zur Landesbauordnung NRW Buntenbroich/Voß erschienen im Wingen Verlag zu u.a. § 6 BauO NRW

Dr. Markus Johlen

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Partner der Lenz und Johlen Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Köln, Dozent für das öffentliche Baurecht beim Fachanwaltslehrgang für Verwaltungsrecht.

[>> ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Termin, Ort, Dauer

Mittwoch, 4. Dezember 2024
Kongress Dortmund GmbH (Kongresszentrum
Westfalenhallen)
Rheinlanddamm 200
44139 Dortmund
T 0231 12 04-0

Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

Teilnahmegebühren

370,- € für Mitglieder
435,- € für Nichtmitglieder

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen und Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

Etwaige Kosten für Übernachtung/Abendessen/Frühstück sind nicht enthalten.

Auf dem Seminar treffen Sie

Leiter(innen) und Mitarbeiter(innen) von Baugenehmigungsbehörden, Bauaufsichtsämtern, Rechtsämtern sowie Bauherren oder Bauunternehmen, Architekten/Architektinnen oder Ingenieure/Ingenieurinnen als Entwurfsverfasser, ÖbVIs, Mitarbeiter(innen) der Wohnungswirtschaft sowie Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen und Richter(innen).

Programmablauf

In wechselnden Ausführungen wird das Referententeam die relevanten Themen des Seminars behandeln und insbesondere auf die nachfolgenden Punkte vertiefend eingehen:

- Erfordernis der Abstandsflächen für Gebäude und andere Anlagen
- Grundsatz
- Ausnahmen
- Lage der Abstandsflächen
- Überdeckungsverbot
- Bemessungsregeln
- Tiefe der Abstandsflächen
- Grundsatz
- Vorrang des Bauplanungsrechts und Satzungen nach § 89 BauO 2018
- Untergeordnete Gebäudeteile und Vorbauten, Seitenwände von Vorbauten und Dachaufbauten

Prof. Lothar Buntbroich

- Abstandsflächenrechtlich privilegierte bauliche Anlagen
- Garagen
- Gebäude ohne Aufenthaltsräume
- Stützmauern, Einfriedungen
- Nachträgliche Verbesserungen des Wärmeschutzes
- Gegenüberliegende Wände auf demselben Grundstück
- Änderungen und Nutzungsänderungen eines abstandsflächenrechtswidrigen Bestandsgebäudes
- Überwiegend bebaute Gebiete
- Abweichungen
- Grenzen des bauordnungsrechtlichen Einschreitens
- Verlust von Nachbarrechten

Dr. Markus Johlen

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Kontakt

vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen

Hinter Hoben 149
53129 Bonn

T 0228 72599-45

E gst-nrw@vhw.de

Zeitlicher Ablauf

Beginn: 09:30 Uhr
11:15 bis 11:30 Uhr Kaffeepause
13:00 bis 14:00 Uhr Mittagessen
15:15 bis 15:30 Uhr Kaffeepause
Ende: 16:30 Uhr